



Datum: 25.10.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Jugendamt				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

TOP: Mittagessen in den städtischen Kindergärten und Schulen*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder***1. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Ausgabepreis für das Mittagessen an den städtischen Kindergärten und Schulen ab dem 01.01.2023 auf 4,20 € festzulegen und hierauf weiterhin einen städtischen Zuschuss in Höhe von 0,40 € zu gewähren.

2. Sachverhalt und Begründung:

Seit dem 01.01.2016 wird das Mittagessen für die städtischen Kindergärten und Schulen (OGS und Mensa) von der Akademie Bewirtschaftungsgesellschaft mbH zubereitet und geliefert. Das hierbei zum Einsatz kommende Cook & Chill - Verfahren hat sich insbesondere unter Qualitätsaspekten insgesamt bewährt. Pro Woche werden ca. 2.000 Essen an die Einrichtungen ausgeliefert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 beschlossen, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 0,40 € je ausgegebenen Essen zu gewähren. Der seinerzeit vom Ausschuss festgelegte Ausgabepreis von 3,20 € (brutto) reduziert sich für die Eltern der Kinder, die das Angebot in den Kitas und Schulen nutzen, damit auf einen tatsächlich zu zahlenden Preis von 2,80 € je Essen¹. Der im Haushaltsplan 2022 in den Produktbereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen bereitgestellte freiwillige städtische Zuschuss beläuft sich in Summe auf rund 31.000 €.

Der Ausgabepreis für das Mittagessen konnte seit Beauftragung der Akademie GmbH seit nunmehr insgesamt sieben Jahren stabil gehalten werden. Der Geschäftsführer der GmbH

¹ Die Entscheidung hinsichtlich der Essenslieferung an den Schulen und Kindergärten ist seinerzeit auf den Jugendhilfeausschuss übertragen worden. Die vorliegende Vorlage richtet sich daher an den JHA als zuständiges Gremium.

hat im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 jedoch mitgeteilt, dass die Produktion und Ausgabe zum derzeitigen Nettoerlös von 2,99 € je Essen nicht mehr wirtschaftlich darzustellen ist. Dies resultiert maßgeblich aus den teils deutlich gestiegenen Bezugspreisen für Lebensmittel sowie höheren Personal- und Energiekosten. Unter Einbeziehung der Kosten für die Essensproduktion (Lebensmittel, Personal, Logistik) errechnet sich ein Preis von rd. 3,90 € (netto) bzw. 4,20 € (brutto)² je Menü, der erhoben werden müsste, um das Essen kostendeckend produzieren zu können.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Begründung sowie die Kalkulation der GmbH nachvollziehbar. Der Ausgabepreis der Essen muss auf ein insgesamt kostendeckendes Niveau angehoben werden, da ansonsten durch den Geschäftszweig der Essensauslieferung Verluste bei der städtischen Tochtergesellschaft entstehen, die wiederum von der Stadt ausgeglichen werden müssen. Dies birgt u.a. auch steuerrechtliche Risiken. Unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses von 0,40 € würde sich der Eigenanteil der Eltern je Essen zum 01.01.2023 auf 3,80 € erhöhen.

Hinzuweisen ist darauf, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen haben. Der Bund hat den Kreis der Bezugsberechtigten im Rahmen des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 01.08.2019 deutlich erweitert. Der bis dahin gültige Eigenanteil von 1 € pro Mahlzeit ist entfallen. Darüber hinaus ermöglicht der Härtefall-Fonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes NRW die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Nicht zuletzt hat auch die Stadt mit der Abschaffung der Kindergartenbeiträge rückwirkend zum 01.01.2022 eine Entlastung der Familien, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden, geschaffen.

² Bruttopreis bei einem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Die Umsatzsteuerermäßigung u.a. auf Essenslieferung / Catering-Leistungen soll nach Ankündigung der Bundesregierung zunächst bis Ende 2023 weitergelten.